



## LEITFADEN: Haftpflichtversicherung

Leistungen aus der Haftpflichtversicherung sind nur bei eingezahltem Versicherungsbeitrag im jeweiligen Schuljahr möglich. Der Elternverein prüft die fristgerechte Einzahlung des Betrages. Eine nachträgliche Einzahlung des Beitrages ist nicht möglich.

**Alle notwendigen FORMULARE sind im Sekretariat erhältlich!**

**Versicherungsnehmer:** Elternverein der HBLVA17, 1170 Wien, Rosensteingasse 79

**Geschädigter bei Sachschaden:** Schule HBLVA 17, Rosensteingasse 79

**Schädiger:** Name SchülerIn/StudentIn – Wer den Schaden verursacht hat!

1. Der Schädiger muss das Schadensformular (erhältlich im Sekretariat der Schule) vollständig ausfüllen und unterschreiben (Volljährigkeit oder Erziehungsberechtigte).

**WICHTIG:** Das Feld „Detaillierte Schilderung der Schadenursache bzw. des Schadenherganges“ ist ein Pflichtfeld und sollte möglichst leserlich, verständlich und ausführlich beschrieben sein.

Nachdem in dieser Versicherung eine Benützungshaftpflicht mit dabei ist, darf das beschädigte Teil auch aus der Hand gerutscht oder umgestoßen worden sein. Unabsichtlich, unaufmerksam, ungeschickt etc. Solange es nicht absichtlich (mutwillig) beschädigt wurde!

2. Ebenso das FORMULAR „Schadensmeldung an den Elternverein“ (erhältlich im Sekretariat der Schule) bitte vollständig ausfüllen.
3. Alle ausgefüllten Formulare inkl. Rechnung und Fotos im Sekretariat zur weiteren Bearbeitung abgeben.
4. Nach Prüfung durch den Elternverein (Einzahlung des Versicherungsbeitrages) wird alles direkt vom Elternverein an die Versicherung weitergeleitet. Unvollständige Unterlagen können nicht weiterbearbeitet werden und verzögern oder verhindern die Auszahlung.
5. Die Versicherung zahlt nach Abzug des Selbstbehaltes von € 25,- pro Schadensfall direkt an die angegebene Person/Kontonummer aus. Diese ist im Schadensmeldeformular der Versicherung unter dem Punkt: „An wen soll die Entschädigungsleistung erfolgen?“ einzusetzen.

## **Den Schaden immer sofort fotografieren!**

**ACHTUNG: Ohne Foto und vollständig ausgefüllter Unterlagen findet keine weitere Bearbeitung statt!**

Sie sind dazu verpflichtet das beschädigte Objekt auf eigene Rechnung umgehend zu besorgen und dem Geschädigten zu ersetzen. Die Versicherungsleistung erfolgt erst im Nachhinein.

**AUSNAHME:** Bei hohen Anschaffungskosten über mehrere tausend Euro. Bitte direkt den Elternverein und die Chemikalienverwaltung informieren!

Eine Liste der Unternehmen, welche Laborgeräte vertreiben, liegt in der Chemikalienverwaltung auf.

In manchen Fällen (keine gängige Ware, eventueller Erwerb nur mit Gewerbeschein, etc.) wird eine Besorgung des beschädigten Guts über die Chemikalienverwaltung erfolgen, jedoch nur in vorhergehender Absprache mit dieser (Lieferbedingungen, Übernahme, Form der Bezahlung, eventuell Vorkassa).